



**Abfallwirtschaft;
- Verlängerung des Vertrages über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen
(PPK) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamterlöse:	640.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	640.000,00 EUR
Ergebnishaushalt		Im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.	
Teilhaushalt: 9			
Produktgruppe: 53.70			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 unter anderem die Vergabe für Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von „kommunalem“ PPK einschließlich Containergestellung (Los 9) an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, ab 01.01.2016 beschlossen. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag hat eine fest vereinbarte Grundlaufzeit bis zum 31.12.2018 und mehrere einseitige Verlängerungsoptionen des Landkreises um jeweils 6 Monate bis längstens zum 31.12.2020.

Am 04.07.2018 hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz beschlossen, den Dienstleistungsvertrag um ein Jahr bis zum 31.12.2019 zu verlängern (KT-Drucksache Nr. IX-0516). Die Verwaltung schlägt eine weitere Verlängerung des Vertrages um ein Jahr bis zum 31.12.2020 in einem Schritt vor. Dabei unterliegen die seinerzeit angebotenen Preise weiterhin den vertraglich geregelten Preisanpassungsklauseln. Die Verwertungsleistung ist ab 01.01.2021 neu auszuschreiben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 mit KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 unter anderem die Vergabe für Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von „kommunalem“ PPK einschließlich Containergestellung (Los 9) an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, beschlossen. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag hat eine fest vereinbarte Grundlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018.

2. Am 04.07.2018 hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz beschlossen, den Dienstleistungsvertrag um ein Jahr bis zum 31.12.2019 zu verlängern (KT-Drucksache Nr. IX-0516).
3. Der Dienstleistungsvertrag verlängert sich bis zum 30.06.2020, wenn er nicht bis spätestens zum 30.09.2019 durch den Auftraggeber gekündigt wird. Der danach verlängerte Vertrag verlängert sich letztmalig bis zum 31.12.2020, wenn er nicht bis spätestens zum 30.03.2020 durch den Auftraggeber gekündigt wird. Anschließend ist die Verwertungsleistung neu auszuschreiben. Sowohl vergabe- als auch vertragsrechtlich ist ein Ziehen der Vertragsverlängerungsoption für ein weiteres Jahr in einem Schritt möglich.
4. Als Grundlage für die Anpassung der ab 01.01.2016 monatlich zu zahlenden Vergütung für die Verwertung von PPK wurden 3 beim Statistischen Bundesamt geführte Indices für Deinking (grafisches Papier, Zeitungen, Illustrierte; Anteil 50 %), Kaufhausaltpapier (Anteil 25 %) und gemischtes Altpapier (Anteil 25 %) festgelegt. Diese Indices unterliegen zum Teil kräftigen Schwankungen und sind vom Weltmarkt beeinflusst. So sind die Verwertungserlöse nach einem kräftigen Anstieg im Sommer 2015 zu Beginn des Jahres 2016 komplett eingebrochen, bevor nach einer immer wieder durch Einbrüche gekennzeichneten Steigerung in den Jahren 2016 und 2017 im Sommer 2017 ein neuer Höchststand erreicht wurde. Ab Herbst 2017 war erneut ein starker Rückgang der Verwertungserlöse zu verzeichnen. Erst seit dem Frühjahr 2018 ziehen die Marktpreise wieder etwas an. Aktuell liegen die reinen Verwertungserlöse knapp unter dem Niveau des Jahres 2014.
5. Nach Einschätzung von ECONUM sind die Konditionen des PPK-Verwertungsvertrages weiterhin wirtschaftlich günstig. ECONUM empfiehlt, aufgrund der derzeitigen Marktsituation die Laufzeit des Verwertungsvertrages für PPK durch Nicht-Kündigung des Vertrages zu verlängern, da eine Neuausschreibung der Leistungen zum heutigen Zeitpunkt keine wirtschaftlicheren Angebote für den Landkreis Reutlingen erwarten lässt.
6. Bei den Kosten für Übernahme und Transport (Logistik) muss davon ausgegangen werden, dass diese nicht niedriger angeboten werden als bei der letzten Ausschreibung vor 5 Jahren.
7. Die Verwaltung erwartet in absehbarer Zeit keine grundlegende Veränderung der Marktsituation. Sie schlägt deshalb vor, den mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, geschlossenen Vertrag über die Verwertung von „kommunalem“ PPK in einem Schritt um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Die Verwaltung wird dem Gremium rechtzeitig die Eckpunkte für die Neuausschreibung der Verwertungsleistungen ab 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.